

Einwohnerfragestunde Gemeinderat, 25. Juni 2020

Gemäß der Satzung über die Einrichtung einer Einwohnerfragestunde in den Ortsräten und im Gemeinderat der Gemeinde Heusweiler findet vor Eintritt in die Tagesordnung eine Einwohnerfragestunde statt, in der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern die Gelegenheit gegeben wird, Fragen an die Verwaltung und die Ratsmitglieder zu richten. Im Anschluss daran findet die Sitzung statt

Frau Margit Hoff aus Quierschied möchte stellvertretend für ihre Tochter und den Schwiegersohn, die leider heute verhindert seien, eine Frage zum Bebauungsplan „Wohngebiet am Westfeld“ stellen. Sie hätte gerne gewusst, ob es Auflagen zur Hangsicherung für den Käufer des Grundstückes gebe, wie die Vergabekriterien seien und wann die Vermarktung beginne. Diesbezüglich möchte sie wissen, ob die Vermarktung vor der Fertigstellung der Stützmauer beginne oder erst im Anschluss.

Der Vorsitzende merkt an, wie die Vergabe erfolge, sei derzeit noch nicht geklärt. Hierüber habe der Rat sich noch nicht ausgetauscht. Es gehe heute nur um das Bebauungsplanverfahren. Die Vermarktung solle im Laufe des Jahres erfolgen.

Herr Ringe teilt bezüglich der Stützmauer mit, dass die Gemeinde die Erschließungsanlagen soweit herstelle. Dies beinhalte auch, dass die Gemeinde sich im Rahmen der Erschließung um die Hangsicherung kümmere.

Die Rückfrage von Frau Hoff, ob für den Käufer keine Auflagen entstehen, wird von Herrn Ringe verneint.

Herr Gerhard Weber aus Numborn hätte bezüglich des Bebauungsplans „Solarpark A8 Heusweiler“ gerne gewusst, ob in der Gemeinde ein Mindestabstand zur Wohnbebauung geregelt sei.

Der Vorsitzende hält fest, dass es hierzu gesetzliche Regelungen gebe.

Herr Weber führt aus, dass andere Gemeinden oder Städte festgelegt hätten, dass der Mindestabstand zur Wohnbebauung 500 m betrage. Hierbei werde jedes Grundstück einzeln bewertet. Der untere Wert betrage 300 m. Dies sei in Numborn nicht gegeben.

Der Vorsitzende teilt mit, soweit er wisse, seien die entsprechenden Abstände zur Bebauung eingehalten.

Herr Ringe teilt mit, die Gemeinde Heusweiler habe keine Mindestabstände zu den Photovoltaikparks definiert. Von den Richtlinien her, sei ein entsprechender Abstand eingehalten worden. Wer das Verfahren verfolgt habe, wisse auch, dass die Gemeinde bereits seit Beginn der Planung, insbesondere was den Bereich von Numborn betreffe, sehr darauf bedacht sei eine entsprechende Abstandsfläche einzuhalten. Es sei eine Distanz von ca. 250 Metern bis zur Anlage ermittelt worden.

Herr Reiner Schneider, Anlieger der Mehlenbachstraße, teilt mit, dass er eine Unterschriftenaktion in der Mehlenbachstraße durchgeführt habe. Alle Teilnehmer hätten sich gegen den Solarpark ausgesprochen.

Der Vorsitzende fordert Herrn Schneider auf, kein Statement abzugeben, sondern eine Frage zu stellen, da er an die Einhaltung der Satzung zur Einrichtung einer Einwohnerfragestunde gebunden sei. Daher müsse er die Wortmeldung von Herrn Schneider abbrechen. Er könne ihm jedoch gerne die Unterschriftenliste für die Akten überreichen, sofern er dies möchte.

Herr Schneider übergibt dem Vorsitzenden die Unterschriftenliste.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Einwohnerfragestunde um 18:40 Uhr.